

kompositorischen Mängeln⁸⁷⁾ überall⁸⁸⁾ der gleiche ist.

Mit dieser Erkenntnis stellt sich das alte Verfasserproblem für die ganze Vita Leonis erneut in aller Schärfe. Denn einerseits dem handschriftlichen Zeugnis für Humbert Glauben zu schenken und andererseits mit Hoesch zuzugeben, daß „zumindest ab II c. 9 ... Humbert als Verfasser ... nicht ... in Frage kommen kann“⁸⁹⁾, ist nun nicht mehr möglich. Wir betrachten zunächst die sprachlichen Argumente. Dem von Tritz unternommenen Versuch, das handschriftliche Zeugnis für Humbert durch einen Stilvergleich zu untermauern, war Hartmut Hoffmann mit einer Untersuchung entgegengetreten, die einen wesentlichen methodischen Fortschritt bedeutet⁹⁰⁾. Denn zum erstenmal sind hier nicht nur, wie bisher ausschließlich bei stilkritischen Diktatuntersuchungen an literarischen Texten (von Schmeidler über Michel bis zu Tritz), Wortschatz und rhetorische Figuren verglichen, sondern auch formale Grammatik, Syntax und Satzstruktur beachtet, sind nicht nur die Übereinstimmungen, sondern auch die Abweichungen der verglichenen Schriften ins Auge gefaßt. Sein Ergebnis ist, daß die Vita Leonis im Gegensatz zu Humberts Libri tres adversus simoniacos massive sprachliche Mängel aufweise. Der „brave Aufputz“ der Sätze dürfe nicht über das beschränkte Gestaltungsvermögen des Verfassers hinwegtäuschen. Überprüft man die 17 Beispiele für grammatikalische, syntaktische und logische

speziell die Frage nach der Einheitlichkeit der Vita noch nicht aufgeworfen war, weil wir so das unvoreingenommene Urteil eines vorzüglichen Sachkenners hören. Ihm war aufgefallen, daß lediglich II c. 9 „aus dem Ton des übrigen als Fremdkörper sichtlich herausfällt“; er folgerte daraus, daß dieses Kapitel aus der von ihm erschlossenen früheren, noch nicht hagiographisch überarbeiteten Fassung stamme. Die Beobachtung ist richtig. Sie erklärt sich aber, wie wir heute wissen, anders. Denn II c. 9 ist, was Paul Schmid noch unbekannt war, wörtlich aus den Überschriften in dem (fälschlich „Briefbuch Humberts“ genannten; vgl. HZ 217, 1973, S. 672 f.) Corpus der Streitschriften zum Schisma von 1054 und dem Gesandtschaftsbericht abgeschrieben (übersichtliche Gegenüberstellung bei Tritz S. 261—265). Es lassen sich, das wird durch dieses Stück Forschungsgeschichte nachprüfbar bewiesen, also durchaus stilistische Übereinstimmungen und Unterschiede erkennen: Der Stil des Gesamtwerkes ist einheitlich; nur II c. 9 fällt heraus.

⁸⁷⁾ Die Beispiele, die Hoffmann (wie Anm. 7) S. 204—206 für die in der Vita Leonis anzutreffenden, bei Humbert nicht vorkommenden sprachlichen Mängel anführt, stammen gleicherweise aus dem ersten und aus dem zweiten Teil (13 Beispiele bis II c. 3, 6 Beispiele ab II c. 4).

⁸⁸⁾ Nach Schmid auch in den in indirekter Rede angeführten Briefen des Klerus und Volkes von Toul an Konrad II. und an Bruno vom Jahre 1026 (I c. 8, S. 135 f.); sie mußten demnach vom Autor der Vita Leonis formuliert und nicht, wie Hoesch S. 252 mit Anm. 29 meint, einfach abgeschrieben sein.

⁸⁹⁾ Hoesch S. 249.

⁹⁰⁾ S. Anm. 7.